

Checkliste der einzureichenden Unterlagen

-für Photovoltaikanlagen-



Haben Sie ...

- die Einverständniserklärung des Anlagenbetreibers/Grundstückeigentümers welche mit der Einspeisezusage des Netzbetreibers zugesendet wurde unterschrieben an uns zurückgeschickt?
- das **Kundendaten- und Inbetriebnahmeblatt** ausgefüllt und von Ihnen und Ihrem Elektroinstallateur unterschrieben zurückgeschickt? Ihr Elektroinstallateur bestätigt u. a. damit die ordnungsgemäße Installation und Funktion Ihrer Anlage. Ihre Daten werden zwingend benötigt da sonst keine Vergütung gezahlt werden kann.
(Bitte achten Sie unbedingt auf die Angaben Ihrer Kundendaten z. B. Herr, Frau, Eheleute, GmbH, e. V., GbR... sowie die **Steuernummer** und der **Umsatzsteuersatz**.)
- uns das Standardformblatt „Inbetriebsetzung Strom“ jeweils für den Einbau/Tausch des Zählers¹⁾.
- Ihre Anlage im **Marktstammdatenregister** bei der **Bundesnetzagentur (BNetzA)** gemeldet und uns die Kopie der Meldebestätigung zugesendet?
- uns das von Ihnen ausgefüllte Formblatt „**Messkonzept**“ zugesendet.
- an das **Einspeisemanagement** gedacht und uns die „Bestätigung des Anlagenbetreibers zur Inbetriebsetzung des Einspeisemanagements“ zugesendet
- uns folgende **technische Datenblätter/Informationen** eingereicht?
 - Wechselrichter-Konformitätsnachweis nach VDE-AR-N 4105 mit Prüfbericht
 - Konformitätsnachweis des zentralen / integrierten NA-Schutzes nach VDE-AR-N 4105 mit Prüfbericht
 - Übersichtsschaltplan der gesamten elektrischen Anlage
(aus dem Schaltplan **muss** u. a. hervorgehen, wie viele Wechselrichter eingesetzt sind, wie diese sich auf die Außenleiter aufteilen, wo sich der Netz- und Anlagenschutz nach VDE-AR-N 4105 befindet und wie ggf. das Einspeisemanagement integriert ist)
- uns bei Einsatz eines Energiespeichers das Formular „Datenblatt Speichersystem“ zugesendet?
- Ist die Anmeldung des Zählertausches oder –einbau im Zähler Online Tool gemeldet?
- bei Anlagen mit einer Leistung >100 kW an die Direktvermarktung gedacht und einen Direktvermarkter beauftragt und:
 - uns das Formular zur „Anmeldung von Bilanzkreiswechseln, zur Erstzuordnung von Neuanlagen und zur Rückzuordnung von Anlagen“ zugesendet?
 - uns das Formular „Erklärung zum Nachweis der Fernsteuerbarkeit nach § 20“ zugesendet?

Die für die Beantragung des Zählers erforderlichen Unterlagen, können bereits bei Installation der Anlage, durch Sie/den Anlagenerrichter eingereicht werden. Hierzu benötigen wir:

- die Einverständniserklärung des Anlagenbetreibers/Grundstückeigentümers zur Anschlusszusage
- dass von Ihnen ausgefüllte Formblatt „**Messkonzept**“
- das Standardformblatt „Inbetriebsetzung Strom“
- Einpoliger Übersichtsschaltplan der gesamten elektrischen Anlage

Nach der Inbetriebnahme und Vorlage **aller** Unterlagen leiten wir diese an unser Team von der Abrechnung weiter. Die Vergütung der eingespeisten bzw. erzeugten Energie erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben u. a. auf der Grundlage der Inbetriebnahme sowie der Leistung der Anlage. Demnach liegt die Nachweispflicht des Vergütungsanspruchs bei Ihnen.

Steuerrechtliche Belange klären Sie bitte im Vorfeld mit Ihrem Finanzamt bzw. Steuerberater.

Ihre Unterlagen senden Sie bitte an:

AggerEnergie GmbH
Einspeiser
Alexander-Fleming-Straße 2
51643 Gummersbach
einspeiser@aggerenergie.de

¹⁾ Die Installation eines Erzeugungszähler ist erforderlich:

- auf Wunsch des Anlagenbetreibers
- bei Anlagen bei denen ein Mieterstromzuschlag geltend gemacht wird
- KWKG-Anlage mit gesetzlichem Zuschlag auf den Selbstverbrauch
- bei Anlagen in kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe
- wenn er als Abgrenzungsmessung auf Grund anderer Privilegierungen erforderlich (bspw. Stromsteuer) ist